

Betreff:

Wildkräuter Bockshornweg im Bereich städtischer Zuständigkeit

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

20.03.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

20.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Die in Rede stehenden Flächen werden durch städtisches Personal bewirtschaftet bzw. unterhalten. Durch personelle Vakanzen sowie einem hohen Krankenstand konnte die Pflege letztjährig bedauerlicherweise nicht in der gebotenen Qualität ausgeführt werden, so dass es an einigen Flächen zu Defiziten gekommen ist. Bei konkreten Beschwerden wird die Situation vor Ort bewertet und ggf. gesondert agiert – insbesondere bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

Eine generelle Intensivierung von Pflegemaßnahmen ist aufgrund der allgemeinen angespannten Haushaltslage nicht umsetzbar. Allerdings soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass – wie in der Sitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses vom 26.11.2024 mitgeteilt – kein Aussetzen der Pflege in den Randbezirken wie zu Zeiten der Haushaltskonsolidierung geplant ist.

Die Örtlichkeiten auf den Bildern wurden soweit wie möglich geprüft:

Zu den Bildern 1,2 und 3: Eine Zuständigkeit des Wildkrautprojektes liegt vor. Die Hinweise werden bei der Arbeitsplanung, wenn möglich, berücksichtigt. Priorisiert werden dabei die Innenstadt und größere Einfallstraßen. Es erfolgen in der Regel jährliche Pflegegänge.

Zu den Bildern 4 und 5: Es handelt sich um eine ökologisch angelegte Grünfläche zur Förderung von Wildbienen. Eine Mahd erfolgt daher extensiv, einmal jährlich. Die Pflege der Fläche wird kurzfristig ausgeführt.

Zu den Bildern 6 und 7: Auf der Grünfläche wurde im ersten Quartal 2025 ein Pflegegang durchgeführt.

Loose

Anlage/n:

Keine